

öffentlich



Stadtwerke Leipzig GmbH · Postfach 10 06 14 · 04006 Leipzig  
Vertraulich/Persönlich

Es schreibt Ihnen **Maria Farin**  
Team Einkauf

Firma

Sitz: Arno-Nitzsche-Straße 35  
Telefon: 0341 121-3423  
Fax: 0341 121-7816  
E-Mail: maria.farin@L.de

XX.XX.XXXX

### Bestellung

**Bestell-Nr. 2200XXXXXX / Lieferanten-Nr. XXXXX**

**Angebot XXXXXXXX/XX.XX.XXXX**

**Zahlungsbedingungen:** 14 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto

Die Bestellung erfolgt zu unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Die Bestellnummer ist in Bestellannahme, Lieferscheinen, Frachtbriefen und Rechnungen anzugeben; ohne diese Angaben erfolgt keine Rechnungsbearbeitung. Bei abweichender Lieferanschrift geben Sie bitte den Hinweis - Leistungsempfänger ist gleich Rechnungsempfänger - auf Ihrer Rechnung an. Die Rechnungsanschrift lautet: Stadtwerke Leipzig GmbH, PF 10 06 14, 04006 Leipzig. Bei Vereinbarung der Abrechnung über Gutschrift erfolgt eine Gutschriftsanzeige durch die Stadtwerke Leipzig GmbH. Diese Bestellung ist uns unverzüglich durch Rücksendung der anhängenden Bestellannahme zu bestätigen.

### **Campus Südost - Umbau und Sanierung Haus 218/219 G 06.2 – Rohbau (Stahlbeton- und Mauerwerksarbeiten)**

#### **Vertragsgegenstand**

Der Umfang der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ist in der Leistungsbeschreibung mit Anlagen beschrieben.

#### **Leistungsbeschreibung**

Auf der Grundlage

- dem EU-weiten Vergabeverfahren ....
- der Anfrage der Stadtwerke Leipzig GmbH (Anfrage-Nr. XXXXXXXXXX) vom XX.XX.XXXX
- Ihres Angebotes Nr. XXXXXX vom XX.XX.XXXX

erteilen wir den folgenden Auftrag:

Stadtwerke Leipzig GmbH  
Augustusplatz 7  
04109 Leipzig

Telefon: 0341 121-30  
Fax: 0341 121-6240  
stadtwerke@L.de  
www.L.de

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Clemens Schülke  
Geschäftsführung:  
Karsten Rogall,  
Dr. Maik Piehler

Amtsgericht Leipzig  
HRB-Nr.: 3058  
USt-IdNr.: DE141505553  
Sitz der Gesellschaft  
Leipzig

Commerzbank AG Leipzig  
IBAN: DE11 8604 0000 0111 7779 00  
BIC: COBADEFFXXX  
UniCredit Bank  
IBAN: DE30 8602 0086 0004 5428 60  
BIC: HYVEDEMM495

**Campus Südost - Umbau und Sanierung Haus 218/219  
G 06.2 – Rohbau (Stahlbeton- und Mauerwerksarbeiten)**

**Liefer- und Leistungsort**

Stadtwerke Leipzig GmbH  
Haus 218/219  
Arno-Nitzsche-Str. 35  
04277 Leipzig

**Rückfragen**

Fachliche und terminliche Rückfragen sind an die Abteilung XXXX, Herrn/Frau XXXXX, Telefon 0341 121-XXXX, E-Mail: XXX.XXX@XXX.de zu richten.

**Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt zum gemeinsam bestätigten Aufmaß und zum Nachweis anhand Ihrer Einzel- und Einheitspreise des Angebotes vom XX.XX.XXX abzüglich eines Rabattes von XX% auf jeden Einzel- und Einheitspreis und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise verstehen sich inklusive aller Nebenkosten und behalten über den gesamten Zeitraum der Vertragserfüllung ihre Gültigkeit. Die im Angebot aufgeführten Einheits- und Pauschalpreise sind fest und unveränderlich. Eine Preisgleitung jeglicher Art, insbesondere eine Lohn- und Materialpreisgleitung, wird nicht vereinbart.

Die Aufmäße sind an den Fachplaner, XXXXX, zu übergeben und werden innerhalb 1 Woche durch den Fachplaner, XXXXX, geprüft und richtig gesprochen. Die Rechnungslegung erfolgt nach Prüfung und auf Grundlage der bestätigten Aufmäße. Die Aufmäße sind der Rechnung beizufügen.

Für zusätzliche Leistungen bedarf es vorab der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Hinweis für Bauleistungen:

Die Stadtwerke Leipzig GmbH ist als Leistungsempfänger kein Bauleister im Sinne des § 13 b Absatz 2 Nr. 4 i. V. m. Absatz 5 Satz 2 Umsatzsteuergesetz.

**Zahlungsbedingungen**

Rechnungs- und Abschlagszahlungen sind ab Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe fällig.

An die Stelle des Datums des Rechnungseinganges tritt

- das Datum der vollständigen Leistung bzw. Abnahme, wenn dies nach Rechnungseingang erfolgt,
- bei vorzeitiger Leistung der Ablauf der vereinbarten Leistungsfrist oder der Eintritt des vereinbarten Leistungstermins.

## Zahlungsraten

Abschlagsrechnungen nach Baufortschritt, in Absprache mit der Bauleitung  
Schlussrechnung nach vollständig erbrachter Leistung und nach Abnahme durch den Auftraggeber sowie Übergabe der endrevidierten Dokumentation

## **Einbehalt**

Bei Nichtvorliegen der Dokumentation werden 10 % des Gesamtnettoauftragswertes bis zur Vorlage der Unterlagen von der Schlussrechnung einbehalten.

## **Sicherheit vor Vertragsdurchführung**

Der Auftragnehmer hat als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen und Ansprüche, gleich welcher Art aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, dem Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss, eine unbedingte und unbefristete Bürgschaft in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme zu übergeben.

## **Rechnungsanforderungen**

Die Anforderungen des Gesetzgebers zu Inhalten der Rechnungsangaben nach Umsatzsteuergesetz sind im Internet unter dem Link <https://www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente> eingestellt. Unvollständige Rechnungen müssen unbearbeitet zurückgewiesen werden.

eRechnungen im Format PDF und ZUGFeRD können elektronisch an [invoice.stadtwerke@l.de](mailto:invoice.stadtwerke@l.de) gesendet werden.

eRechnungen im Format XRechnung können elektronisch an [xrechnung.stadtwerke@l.de](mailto:xrechnung.stadtwerke@l.de) gesendet werden.

Unter folgenden Bedingungen gilt eine eRechnung als zugegangen:

- Die Übertragung der eRechnung erfolgt ausschließlich im Format PDF, ZUGFeRD oder XRechnung.
- Pro E-Mail wird nur eine Rechnung übermittelt.
- Anlagen in der E-Mail sind zu kennzeichnen (z.B. Rechnung, Anlage 1, Anlage 2 usw.).
- Es erfolgt kein zusätzlicher Versand auf dem Postweg (Vermeidung von Doppelerfassung).
- Die eRechnung ist unverschlüsselt und nicht passwortgeschützt.

## **Ausführungsfristen**

Die Ausführung der Leistungen erfolgt anhand des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten Bauzeitplans.

Folgende Meilensteine sind dabei terminlich festgelegt:

Beginntermin Bauausführung	05.05.2025
Endtermin Bauausführung	28.11.2025

Beginntermin und Endtermin sind verbindliche Vertragstermine („Vertragstermine“). Alle Vertragstermine gelten als für den AN nach § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB bestimmt.

Werden während der Ausführung der vertraglichen Leistung geänderte und/oder zusätzliche Leistungen ausgeführt, sind neue Vertragstermine unter Berücksichtigung der Ausführungsdauer solcher Leistungen schriftlich festzulegen.

### **Detailterminplan**

Innerhalb von 20 (zwanzig) Arbeitstagen nach Vertragsunterzeichnung hat der AN auf Grundlage der vereinbarten Vertragstermine und unter Berücksichtigung des aktuellen Bauzeitenplans den Projekttablauf – soweit zum derzeitigen Zeitpunkt möglich – weiter zu detaillieren und dem AG den von ihm erstellten „Detailterminplan“ zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen.

### **Pönale**

Der Endtermin für die Bauausführung wird mit einer Pönale belegt. Bei schuldhafter Überschreitung zahlt der Auftragnehmer für jeden vollendeten Werktag eine Pönale von 0,2 % des Gesamtnettoauftragswertes. Die Pönale ist auf maximal 5 % des Gesamtnettoauftragswertes begrenzt.

### **Nachtrag**

Gegebenenfalls anfallende Leistungen, welche nicht in dem Liefer- und Leistungsverzeichnis der Anfrage enthalten sind und auf Anforderung erledigt werden sollen, sind durch ein separates Angebot zu untersetzen. Die Stadtwerke Leipzig GmbH behält sich eine Prüfung dieses Angebotes sowie gegebenenfalls eine Verhandlung vor, wobei eine aufwandsbezogene oder pauschale Vergütung erfolgen kann. Die Leistungen aus dem Angebot dürfen erst nach schriftlicher Auftragserteilung durch die Stadtwerke Leipzig GmbH ausgeführt werden. Die endverhandelten Preise sind als Kalkulationsgrundlage zu verwenden.

Für sonstige Leistungen gelten die folgenden Stundenlohnarbeiten/-verrechnungssätze:

Ingenieur/-in	.....€ pro Stunde
Facharbeiter/-in	.....€ pro Stunde
Helfer/-in	.....€ pro Stunde

## **Gewährleistung**

Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre ab mängelfreier Abnahme.

## **Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche**

Es gilt ein Sicherheitseinbehalt von 5 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Nettogesamtabrechnungssumme für die Dauer der Verjährungsfrist von Mängelrechten als vereinbart. Der Sicherheitseinbehalt kann durch eine Bürgschaft abgelöst werden.

## **Bedingungen**

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe (2024) (Leipziger AEB 2024), Stand 01.01.2024

- Modul A. Allgemeines
- Modul D. Abfallentsorgung
- Modul E. Bau nach BGB
- Modul F. Informationssicherheit

Die Bedingungen sind im Internet unter dem Link [www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente](http://www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente) eingestellt.

## **Kontakt bei Informationssicherheitsvorfällen**

Gemäß den Allgemeinen Einkaufsbedingungen Modul F Punkt 1.2 sind Sie verpflichtet, Informationssicherheitsvorfälle der Stadtwerke Leipzig GmbH zu melden. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse [informationssicherheit.stadtwerke@L.de](mailto:informationssicherheit.stadtwerke@L.de) oder die Telefonnummer 0341 121-7337.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Leipzig GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vertraulich/Persönlich

Stadtwerke Leipzig GmbH  
Postfach 10 06 14  
04006 Leipzig

Es schreibt Ihnen Maria Farin  
Team Einkauf

Sitz: Arno-Nitzsche-Straße 35  
Telefon: 0341 121-3423  
Fax: 0341 121-7816  
E-Mail: maria.farin@L.de

XX.XX.XXXX

**Bestellannahme**

**Bestell-Nr. 2200XXXXXX / Lieferanten-Nr. XXXXX**

Wir bestätigen hiermit die Annahme Ihrer vorgenannten Bestellung und werden den Auftrag unter unserer Nr. \_\_\_\_\_ gemäß Ihren Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie zu den im Bestellschreiben festgelegten Preisen, Terminen und sonstigen Bedingungen ausführen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firma